7. Wie sollte es denn für die Götzendiener bei Allah und bei Seinem Gesandten einen Vertrag geben, außer (für) diejenigen, mit denen ihr bei der geschützten Gebetsstätte einen Vertrag abgeschlossen habt? Solange sie sich euch gegenüber recht verhalten, verhaltet (auch) ihr euch ihnen gegenüber recht. Gewiß, Allah liebt die Gottesfürchtigen.

8. Wie (sollte es einen Vertrag geben), wo sie doch, wenn sie die Oberhand über euch bekommen, euch gegenüber weder Verwandtschaftsbande[1] noch (Schutz)vertrag[2] beachten? Sie stellen euch mit ihren Mündern zufrieden, aber ihre Herzen weigern sich. Und die meisten von ihnen sind Frevler.

9. Sie haben die Zeichen Allahs für einen geringen Preis verkauft und damit von Seinem Weg abgehalten. Gewiß, wie böse ist, was sie zu tun pflegten.

10. Sie beachten gegenüber einem Gläubigen weder Verwandtschaftsbande[1] noch (Schutz)vertrag[2]. Das sind die Übertreter.

11. Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe[3] entrichten, dann sind sie eure Brüder in der Religion. Wir legen die Zeichen ausführlich dar für Leute, die Bescheid wissen.

12. Wenn sie ihre Eide aber nach Vertragsabschluß brechen und eure Religion schmähen, dann kämpft gegen die Anführer des Unglaubens – für sie gibt es ja keine Eide –, auf daß sie aufhören mögen.

13. Wollt ihr nicht gegen Leute kämpfen, die ihre Eide gebrochen haben und vorhatten, den Gesandten zu vertreiben, wobei sie zuerst gegen euch (mit Feindseligkeiten) anfingen? Fürchtet ihr sie? Aber Allah hat ein größeres Anrecht darauf, daß ihr Ihn fürchtet, wenn ihr gläubig seid.

[1] Oder: Treuebündnis.

[2] Oder: Ehre, Gewissen.

[3] Arabisch: *zakāt*.